

DIEISERLOHNER

DIEISERLOHNER fragen nach!

AUS LIEBE
ZU UNSERER
STADT!

www.DieISERLOHNER.de

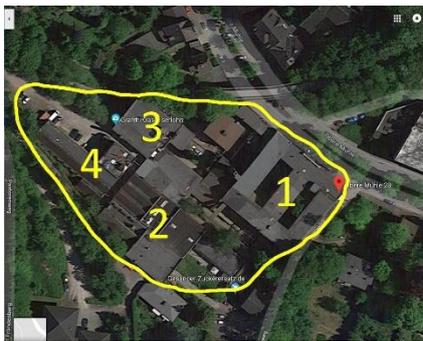
Feststellungen und Forderungen zur „Oberen Mühle 28“

Nachdem die Stadtverwaltung nun mit Schreiben vom 15.05.2018 klargemacht hat, dass Sie definitiv eine Räumung, zur Not polizeilich am 24.05.2018 durchgesetzt, der gesamten Immobilie anstrebt, müssen wir festhalten, dass

(1) die Stadt Iserlohn sich nicht an ausdrückliche Vereinbarungen hält;

Es wurde unter Zeugen zugesagt, stellt der Eigentümer ein von einem Sachverständigen aufgestelltes Brandschutz-Not-Konzept vor und setzt die Maßnahmen um, dürfen die Mieter in ihren Wohnungen bleiben. Es war niemals die Rede davon, dass sie für die Zeit der Umsetzung ausziehen sollen.

(2) die Stadt Iserlohn sich weigert, einzelne Wohneinheiten separat zu betrachten;



Dabei handelt es sich nicht nur um separate Wohnungen mit komplett unterschiedlich zu gewichtenden Brandschutzmaßnahmen, sondern sogar um mindestens vier (4) verschiedene Gebäudetrakte! (siehe Bild)

Diese alle pauschal „über einen Kamm zu scheren“ kann man nur mit Willkür bezeichnen.

(3) die Stadt Iserlohn den nachvollziehbaren Streit mit dem Eigentümer auf dem Rücken der Mieter austrägt, vollkommen ohne Rücksicht auf die besonderen Umstände der Menschen, denen auch ein befristeter Umzug nicht zuzumuten ist;

(4) die Stadt Iserlohn die in den letzten 4 Wochen erzielten enormen Fortschritte nicht nur unberücksichtigt lässt, sondern auch noch falsch kommuniziert;

Es wurden diverse neue Brandschutzwände und -decken bereits gebaut, Rauchmelder und Feuerlöscher für alle Wohnungen übergeben, die meisten Rettungswege freigeräumt, Brandschutztüren bestellt und neue Fenster zum vorgeschriebenen Umbau der zweiten Rettungswege in Auftrag gegeben. Das vom Eigentümer vorgelegte Brandschutzkonzept und der kurzfristige Not-Plan wurden akzeptiert, die Finanzierung und Umsetzung bis zum 31.08.2018 (wegen der Lieferzeiten!) vom Eigentümer zugesagt.

DieISERLOHNER fordern daher noch einmal die Stadt Iserlohn auf

- jede Wohneinheit einzeln zu betrachten,
- für jede Wohneinheit einen eigenen Maßnahmenkatalog aufzustellen,
- den Mietern zu ermöglichen diese Maßnahmen selbst umzusetzen,
- Räumungen/Umzüge nur dort zu fordern, wo dies objektiv unabwendbar ist und dabei eine Umzugslösung innerhalb der Immobilie ggfls. in Wohnwagen auf dem Gelände zu prüfen.

Uwe Albert und Michael Joithe
für die Wählergemeinschaft DieISERLOHNER